

und der widertöifer — syg der widertöifer der best; dem hang er ouch han (!), daruff well er ouch sterben. Item (er) bekennt: (es sygen) mer nit sacrament dann vieri: des toufs, altars, ee und werchen. Item er haltet ouch thein fegekfür, ouch nüt uff der fürpit der lieben helgen und der abgestorbnen. Uff Samstag nach omn(ium) s(an)ctorum ist er mit der urtel im wasser töd(t) worden.“

Das ist alles, was mir bisher von Schwyzer Täufern vorgekommen ist. Es sind ihrer wenige, und was man von ihnen weiss, ist lückenhaft; es sind Bruchstücke aus der Geschichte ihrer Verfolgung. In der katholischen Heimat im vornherein verfehmt, fanden sie auch in den reformierten Gebieten keine dauernde Duldung. Das 16. Jahrhundert hat wohl die Grundlagen zur religiösen Freiheit gelegt; aber diese dem Einzelnen zu gewähren, blieb ein Traum, den erst spätere Zeiten erfüllen konnten.

Im Schwyzer Land hatten auch die übrigen, kirchlich gerichteten Freunde des Evangeliums einen schweren Stand. Es scheint wohl, in Schwyz selbst und in Art, kleine evangelisch angeregte Kreise gegeben zu haben, so lange Zwingli lebte, aber gewiss nur im Stillen. Wie viel mehr das erst seit dem Entscheid von Kappel! Erst nach sehr langer Zeit, im 17. Jahrhundert, tauchen diese Verborgenen noch einmal auf, in den Arter „Nikodemiten“. Dann aber ward dafür gesorgt, dass es Ruhe gab im Lande Schwyz.

Quellen: Viele Nummern der Zürcher Aktensammlung (s. Personenregister). Stricklers Aktensammlung 1, Nr. 1056. Abschiede S. 584 (wo der Name Bolt statt Belt zu lesen ist). Zwinglis Werke 7, 395 (vgl. 7, 486?). Kessler Sabb. 1, 268. Bullinger 1, 289. Paul Burekhardt, Basler Täufer S. 15. Meine Zürcher Täufer S. 63, St. Galler Täufer S. 27. Das Inventar Roggenacher im Staatsarchiv Zürich, „Nachgänge 1500 ff.“. Urfehde Bolt und Urteil Wiss im Staatsarchiv Schwyz (copiert 1885). Bürgerbuch der Stadt Zürich I, fol. 11: „Anthony Roggenacker von Schwitz“. — Herr Pfarrer G. Finsler in Basel hat das Urteil Wiss ebenfalls abgeschrieben und mir seine Copie gütigst vorgelegt. Statt des Wortes „werchen“ glaubt er „weichen“ (eigentlich „wychen“) lesen und an die Priesterweihe denken zu sollen. Das Wort ist nicht deutlich geschrieben; doch zog ich — für einen Täufer — die andere Lesart vor.

E. Egli.

Die erste Berner Synode.

Man hat früher angenommen, die erste Synode in Bern habe im Jahr 1532 stattgefunden. In den *Analecta reformatoria* (vgl.

Zwingliana S. 128) ist aber nachgewiesen worden, dass eine solche schon im September 1530 zusammenkam. Den dort auf S. 97 f. angeführten Stellen kann nun noch das Ausschreiben zu dieser Synode beigelegt werden. Es findet sich im Staatsarchiv Bern, Teutsch Missivenbuch S, Seite 244, und lautet:

Pfarrer · Sinodus.

Schultheis und rat zü Bern, unsern grüß zuvor! Ersamer, würdiger, sonders lieber getrüwer, uns langet mancherley an, das uns von großen nodten angefeden hat, ein synodum ze halten. Harum unser ernstlich will und meynung, das uff dem vi tag septembris all pfarrer und predicanten, die in unsern stetten-landen und gepietten sind, gemeinlich uff obernempton tag z'nacht alhier in unser statt Bern by verliering irer pfründen syend, und du [der Dekan?] mit inen; das sollt den pfareren, so in dinem capitel sind, ane verzug kundt thun, sich dar-nach wüßfen ze halten und an alles fällen uff den synodum ze kommen.

Datum xx augusti anno 1530.

Bern.

A. Fluri.

Anmerkung. Die Berner Synode wird auch in einem Brief Oecolampads an Zwingli vom 27. September 1530 erwähnt, Zw. W. 7, 521.

E.

Religionsgespräch zu Chur, 1531.

Wir nehmen hier Vormerk von einer beachtenswerten Publikation im „Anzeiger für Schweizerische Geschichte“ 1899, Seite 242/246.

Es ist ein Ausschreiben zu einer Disputation in Chur auf Ostermontag den 10. April 1531, erlassen am 9. Februar vorher von den Ratsboten der drei Bünde, versammelt auf dem Bundestag zu Chur, samt den „Schlussreden“, über welche die Pfarrer zu St. Martin und St. Regula und andere evangelische Prediger des Bündnerlandes an der Disputation Antwort und Bericht zu geben sich erbieten. Die beiden Stücke sind im Originaldruck im Berner Staatsarchiv von Dr. Türler gefunden und dem Churer Stadtarchivar F. v. Jecklin zur Herausgabe überlassen worden.

Angeregt wurde das Gespräch von etlichen geistlichen und weltlichen Einwohnern des Bündnerlandes zu Folge schädlicher Parteiung in Glaubenssachen, um zu grösserer Einigkeit zu kommen. Die „Schlussreden“ oder Thesen, zwölf an Zahl, sind im wesentlichen eine Erneuerung der achtzehn Sätze, über die 1526 zu Ilanz verhandelt worden war. Einige derselben sind weggelassen, die